



sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben – hat im Juli 2010 auf eine entsprechende Anfrage Serbiens hin festgestellt, dass die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 das «allgemeine internationale Recht nicht verletzt» habe. Ob eine Sezession von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird oder nicht, ist also eine politische und keine juristische Frage.

In der Debatte wird Russland zudem immer wieder vorgeworfen, das Budapester Memorandum verletzt zu haben. Dieses wurde 1994 – also drei Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion – im Rahmen einer KSZE-Konferenz erarbeitet, in jeweils getrennten Erklärungen von den USA, Großbritannien und Russland unterzeichnet und bezieht sich auf Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine. Auf dem Territorium dieser seit kurzem souveränen Länder befanden sich sowjetische Nuklearwaffen, die dort nach dem Willen der internationalen Gemeinschaft nicht bleiben sollten. Für den Verzicht auf diese Waffen garantierte man den drei Staaten ihre Souveränität und die bestehenden Grenzen. Darüber hinaus legten Artikel 2 und 3 fest, deren politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu achten. Im Gegenzug erklärten sich die drei Staaten bereit, dem Atomwaffensperrvertrag beizutreten. Da Russland als Nachfolgestaat der Sowjetunion berechtigt war, Atomwaffen zu besitzen und in den folgenden zwei Jahren sämtliche Waffen dieser Art nach Russland transportiert wurden, war das ursprüngliche nukleare Gleichgewicht wieder hergestellt. Es gab durch den Zerfall der Sowjetunion keine neuen Nuklearmächte.

Man darf die Frage stellen, wann und durch wen die

Intention dieses Memorandums verletzt wurde. Die westliche Sicht: Russland hat die Krim aus der Ukraine herausgerissen und so das Abkommen gebrochen. Die russische Sicht: EU und USA haben einer gewählten ukrainischen Regierung während der Unruhen auf dem Maidan die Anerkennung entzogen, einen Umsturz akzeptiert und damit ihre Garantiepflichten verletzt.

In der Argumentation fehlt noch das Thema russischer Militärpräsenz auf der Krim. Wie schon erwähnt: Außerhalb der durch den Pachtvertrag zwischen Russland und der Ukraine festgelegten Standorte haben russische Truppen auf der Krim nichts zu suchen. Die russische Militärpräsenz sorgte allerdings zunächst einmal dafür, dass die ukrainischen Soldaten in ihren Kasernen bleiben mussten und das Referendum nicht verhindern konnten. Selbst diejenigen, die immer wieder von Annexion reden, geben in der Regel zu, dass die Stimmung auf der Krim mehrheitlich in Richtung Russland tendiert. Nichtsdestotrotz – zurück zum Völkerrecht – die russische Militärpräsenz war völkerrechtswidrig. Sie verstieß gegen Artikel 2, Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen, der nicht nur die Anwendung, sondern auch schon die Androhung militärischer Gewalt zwischen den Staaten verbietet. Aber handelt es sich deswegen um eine Annexion, die auf derselben Stufe steht, wie Saddam Husseins Einfall in Kuwait oder, weil der Vergleich immer wieder gezogen wird, Hitlers Überfall auf die Tschechoslowakei? Es spricht viel dafür, dass sich die Bevölkerung der Krim tatsächlich von der Ukraine abspalten und Russland anschließen wollte. Spielt diese Willensäußerung völkerrechtlich nicht auch eine Rolle? Wenn man

pauschal von Annexion spricht, gehen diese Hintergründe verloren, und es entsteht der Eindruck, als habe sich Russland ein Gebiet **gewaltsam und einseitig** angeeignet, gegen den Willen aller Beteiligten, nicht nur gegen den Kiew. Genau dieser Eindruck ist offenbar politisch gewollt. Doch ist das klug?

Versuchen Sie zum Abschluss einmal die **andere Perspektive**: Wenn es immer wieder heißt, was soll man von einem Referendum halten, wenn überall bewaffnete Russen herumstehen, das ist doch nicht frei, dann lohnt es sich, die Gegenfrage zu stellen: **Was ist von den Beschlüssen des Kiewer Parlaments zu halten, das erst von bewaffneten Kräften gestürmt wird und dann abstimmt**. Frei ist das sicher auch nicht, aber die Beschlüsse in Kiew gefallen uns im Westen besser als die auf der Krim. Haben Sie einmal über Folgendes nachgedacht? Was macht das bei den Menschen in Ländern wie der Ukraine oder auch in Russland für einen Eindruck, wenn sie sehen, **wie schnell und wie eindeutig sich der Westen auf eine Seite schlägt – Demokratie hin oder her –**, sobald die Chance besteht, **das eigene System zu exportieren bzw. den eigenen Einfluss zu erweitern**? Denn Fakt ist eben auch, dass zur Zeit des Referendums auf der Krim eine sehr aktive, aber wahrlich nicht repräsentative, geschweige denn demokratisch legitimierte Minderheit in Kiew die Geschicke eines Landes bestimmte, das bis vor Kurzem noch einen **gewählten Präsidenten** hatte. Es hat übrigens zu einem relativ frühen Zeitpunkt einen Vorschlag aus Moskau gegeben, der **Krim einen Sonderstatus** zuzubilligen, sie also weder der Ukraine noch Russland zuzuschlagen. Aber **das hat niemanden interessiert**.

2. Kapitel

Mit zweierlei Maß – eine unendliche Geschichte

Sprache kann so entlarvend sein: In Kiew hatten wir es mit einem Interimspräsidenten zu tun; auf der Krim hingegen mit einem illegitimen Ministerpräsidenten; und in der Ostukraine mit selbsternannten Bürgermeistern. Wer definiert und entscheidet, ob es sich um Partisanen, Rebellen, Widerstands- oder Freiheitskämpfer handelt, um Aktivisten, Separatisten, Terroristen? **Verharmlosung auf der einen – Dämonisierung auf der anderen Seite**. Wir kritisieren Russland, wenn ukrainische Sender auf der Krim abgeschaltet werden. Wir ignorieren, wenn die Ukraine russische Sender abschaltet. Dass in Donezk und Luhansk die empfangbaren Programme wechseln, je nachdem wer gerade die Fernsehtürme in seiner Gewalt hat, kriegen wir erst gar nicht mit. Und von der Anweisung der ukrainischen Regierung an die Polizei, alle öffentlichen Einrichtungen – Schulen, Krankenhäuser etc. – zu überprüfen, ob dort nicht eventuell russische Sender gesehen werden, erfahren wir auch nichts. **Prorussisch und russischsprachig** – das ist nicht dasselbe, wird aber synonym gebraucht. Gewaltbereite Demonstranten – eine problematische Bezeichnung. Steht ihnen das auf der Stirn geschrieben oder hängt es mit der geografischen Zuordnung zusammen? Demonstranten, die Gewalt anwenden – das ist es doch, was zählt, wenn es zu berichten gilt.